

Schwerpunktschulkonzept



Der Integrierten Gesamtschule

Nicolaus- August- Otto

in Nastätten

Schwerpunktschulkonzept

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Organisation der Förderung	3
2.1	Rahmenbedingungen	3
2.2	Aufgabenstellungen der verschiedenen Berufsgruppen	3
2.2.1	Regelschullehrkräfte (RL).....	3
2.2.2	Förderschullehrkräfte (FöL)	4
2.2.3	Pädagogische Fachkräfte im Förderschulbereich (PF)	4
2.2.4	Pädagogische Fachkräfte im Ganztagsbereich (PF)	4
2.2.5	Schulsozialarbeit	4
2.2.6	Integrationshelfer	4
2.3	Teamteaching	5
3	Ermittlung des Förderbedarfs	5
4	Individueller Förderplan	6
5	Unterrichtsgestaltung	7
5.1	Beispiele einer möglichen Unterrichtsgestaltung bei nahezu zielgleicher bzw. zielgleicher Beschulung	7
5.2	Beispiele einer möglichen Unterrichtsgestaltung bei deutlich zieldifferenter Beschulung.....	7
5.3	Das Fach Englisch	7
5.4	Leistungsbeurteilung	7
6	Ganztagschule.....	8
7	Berufsorientierung	8
8	Mögliche Schulabschlüsse	8

1 Einleitung

Die Integrierte Gesamtschule Nicolaus-August-Otto in Nastätten ist seit dem Schuljahr 2014/ 2015 Schwerpunktschule.

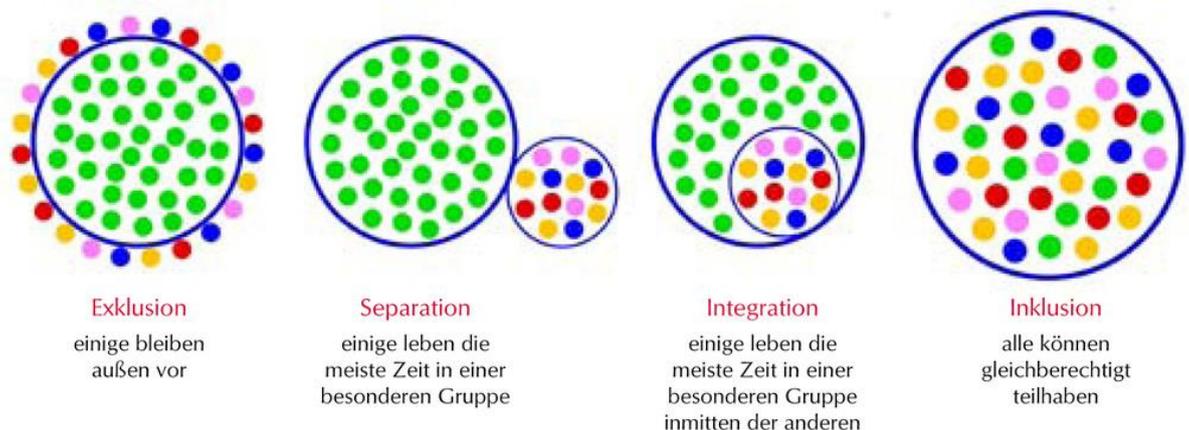
Ziel dieser Schulform ist das gemeinsame Leben und Lernen aller Kinder und Jugendlichen in einer Schule. Dabei ist jeder Einzelne fest in seine Klasse eingebunden (Inklusion).

Grundlage für unsere Arbeit stellt die „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ dar.

Im gemeinsamen Unterricht werden alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Unterschiedlichkeit gefördert und gefordert. Das gemeinsame Arbeiten in heterogenen Gruppen stärkt die Akzeptanz und Anerkennung untereinander und ist eine Chance für die Persönlichkeitsentwicklung aller Heranwachsenden.

Unser Verständnis von Inklusion an der IGS:

Inklusion ermöglicht es allen Menschen - egal ob mit oder ohne Behinderung- uneingeschränkt am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen. Wer anders aussieht, eine andere Sprache spricht oder eine Behinderung hat, wird nicht ausgeschlossen. Das bedeutet, dass Kinder von Anfang an miteinander spielen und lernen, im Kindergarten, in der Schule und in der Freizeit. Wenn es für alle normal ist, verschieden zu sein, dann ist Inklusion gelungen.



Quelle: <http://pti.ekmd-online.de/portal/quali-beratung/5-Inklusion/>

2 Organisation der Förderung

2.1 Rahmenbedingungen

An der IGS Nastätten gibt es keine besondere Klasse, die als integrative/ inklusive Klasse bezeichnet wird. Die SchülerInnen werden entsprechend der allgemeinen Zuteilung auf die Klassen aufgeteilt. In der Orientierungsstufe werden die Hauptfächer weitgehend in Doppelbesetzung unterrichtet. Dies bedeutet, dass eine zweite Regelschullehrkraft, eine Förderschullehrkraft oder eine pädagogische Fachkraft mit im Unterricht ist und bei der individuellen Förderung unterstützt. In Klassen, in denen sich ein/eine SchülerIn mit sonderpädagogischem Förderbedarf befindet, findet die Doppelbesetzung in der Regel durch eine Förderschullehrkraft oder eine pädagogische Fachkraft statt. Dies kann in Ausnahmen und nach Bedarf auch in den Nebenfächern der Fall sein. Ab Klassenstufe 7 werden die SchülerInnen weiterhin von der Förderschullehrkraft entsprechend ihrer Stärken und Schwächen im Schulalltag begleitet und differenziert.

Die SchülerInnen werden dabei im Klassenverband, in Kleingruppen oder in Ausnahmefällen in Einzelförderung begleitet und gefördert.

2.2 Aufgabenstellungen der verschiedenen Berufsgruppen

Alle unterrichtenden Kollegen sowie die pädagogischen Fachkräfte sind gleichberechtigte Mitglieder des Kollegiums, mit allen Rechten und Pflichten. Sie sind gemeinsam für alle SchülerInnen verantwortlich und der individuellen Förderung aller verpflichtet.

2.2.1 Regelschullehrkräfte (RL)

Regelschullehrkräfte sind für die Förderung aller SchülerInnen zuständig. Sie planen den Unterricht so, dass genügend Gelegenheiten zur individuellen und differenzierten Förderung Einzelner gegeben ist. In Unterrichtsstunden, in denen keine Förderschullehrkraft anwesend sein kann, sind die RL verstärkt für die Differenzierungsmaßnahmen verantwortlich.

Differenzierungsmaßnahmen für die einzelne Unterrichtseinheit können mit der Förderschullehrkraft oder der päd. Fachkraft gemeinsam besprochen und erarbeitet werden.

2.2.2 Förderschullehrkräfte (FöL)

Die Förderschullehrkräfte an der IGS werden von der Taunus Schule abgeordnet. Sie sind vorrangig für die Förderung der SchülerInnen mit Schwierigkeiten im Lernen zuständig, vor allem für diejenigen mit sonderpädagogischen Förderbedarf. FöL erstellen in Absprache mit den RL differenzierte Arbeitsaufträge und Klassenarbeiten, um ein individuelles Lernen sicherzustellen. Sie haben eine besondere Beratungsfunktion; sie beraten u.a. FachlehrerInnen hinsichtlich der Gestaltung und Durchführung differenzierter Lernangebote. In Zusammenarbeit mit den RL bzw. PF führen sie Förderplangespräche durch.

2.2.3 Pädagogische Fachkräfte im Förderschulbereich (PF)

Die pädagogischen Fachkräfte an der IGS werden von der Taunus Schule abgeordnet.

Sie differenzieren in Absprache mit den RL das Lernmaterial im Hinblick auf einzelne SchülerInnen der Klasse. Fachspezifische Kompetenzen der PF werden in den Unterrichtsalltag eingebunden. Des Weiteren beraten sie SchülerInnen, Eltern und RL im Bereich der individuellen Förderung. Sie tragen Mitverantwortung für Elterngespräche mit den RL bzw. FöL.

2.2.4 Pädagogische Fachkräfte im Ganztagsbereich (PF)

An der IGS arbeiten noch weitere pädagogische Fachkräfte. Diese unterstützen die RL und FöL bei der Förderung aller SchülerInnen, insbesondere in der Orientierungsstufe. Sie sind feste Ansprechpartner im Ganztagsbereich. Hier gestalten sie die Lernzeiten sowie unterschiedliche Aktivitäten am Nachmittag.

2.2.5 Schulsozialarbeit

Die IGS hat eine eigene Schulsozialarbeiterin die den SchülerInnen für die Unterstützung, Hilfe und Beratung bei Konflikten, Mobbing und andere Stresssituationen in und außerhalb der Schule zur Verfügung steht.

2.2.6 Integrationshelfer

Integrationshelfer werden durch die Eltern bei der Kreisverwaltung beantragt und werden von einem Integrationsfachdienst zugeteilt (zurzeit bietet dies die Stiftung Scheuern sowie die Lebenshilfe Rhein- Lahn an). Sie unterstützen die SchülerInnen bei der Umsetzung von unterrichtlichen und lebenspraktischen Aufgaben (z.B. persönliche Ansprache, Wiederholung und Verdeutlichung der Aufgabenstellung). Integrationshelfer helfen den SchülerInnen dabei, ein förderliches Arbeits- und Sozialverhalten zu entwickeln, und tragen dabei Mitverantwortung, die festgelegten pädagogischen Maßnahmen umzusetzen. Integrationshelfer nehmen an den

Förderplangesprächen aktiv teil. Für die Unterrichtsvorbereitung sind sie jedoch nicht verantwortlich.

2.3 Teamteaching

Eine Unterrichtsform der SPS im Rahmen der Doppelbesetzungen (2 FL oder ein FL und ein FöL / PF) ist das Teamteaching. Bei dieser kooperativen Lehrmethode unterrichten zwei oder auch mehr Personen eine Lerngruppe. Der individuelle Lernprozess eines/einer SchülerIn kann dadurch intensiver begleitet und unterstützt werden.

3 Ermittlung des Förderbedarfs

Zeigt sich im Verlaufe des Schuljahres, dass ein/e SchülerIn **erhebliche** Lernschwierigkeiten in mehreren Fächern hat, beraten sich die KollegenInnen der Klasse. Die Klassenleitung führt anschließend ein Beratungsgespräch mit den Eltern sowie einer Förderschullehrkraft oder päd. Fachkraft. Hier wird besprochen, was sonderpädagogischer Förderbedarf bedeutet, welchen Sinn/ welchen Vorteil er für den/die jeweilige SchülerIn hat und wie eine Überprüfung erfolgt.

- **Meldung im Portal**

Bei vorliegender Einverständniserklärung der Eltern wird der/die SchülerIn von der Klassenleitung in einem Portal zur Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf gemeldet.

- **Tag der Überprüfung**

Die zuständige Förderschule schickt eine Förderschullehrkraft für einen Tag zur Überprüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs an die IGS. An diesem Tag finden Hospitationen, Gespräche und Einzelarbeiten statt.

Hospitation: Der/Die SchülerIn wird im Unterricht beobachtet.

Gespräch: Es finden Gespräche mit dem/der SchülerIn, anderen Lehrkräften sowie den Eltern statt.

Testverfahren: In Einzelarbeit mit dem/der SchülerIn werden unterschiedliche Testverfahren durchgeführt.

- **Erstellung des Gutachtens**

Im Anschluss erstellt die zuständige Förderschullehrkraft das sonderpädagogische Gutachten.

- **Eröffnung des Gutachtens**

Die Eltern erhalten eine Einladung der zuständigen Förderschule zur Eröffnung des Gutachtens. Hier werden die Ergebnisse des Gutachtens besprochen.

- **Festgestellter Förderbedarf – Wahl des Schulortes**

Besteht sonderpädagogischer Förderbedarf, können die Eltern über den Schulort entscheiden. Entweder bleibt der/die SchülerIn an der IGS und wird inklusiv beschult oder er/sie wechselt an eine Förderschule.

- **Förderung an der IGS**

Nach der Feststellung eines bestehenden sonderpädagogischen Förderbedarfes werden die Eltern gemeinsam mit dem/der SchülerIn zum Förderplangespräch eingeladen.

(siehe Punkt 4)

4 Individueller Förderplan

An der IGS Nastätten finden halbjährlich Förderplangespräche statt. Anwesend sind der/die SchülerIn, Eltern oder Erziehungsberechtigte, die Klassenleitung sowie eine Förderschullehrkraft oder pädagogische Fachkraft. Sollte der/die SchülerIn von einem/r IntegrationshelferIn im Schulalltag begleitet werden, nimmt auch dieser/diese an dem Förderplangespräch teil. In diesen Gesprächen wird gemeinsam ein individueller Förderplan entwickelt sowie der bestehende Förderplan gemeinsam evaluiert. In diesem werden die Stärken und Entwicklungsbedarfe eines/r SchülerIn festgehalten. Ebenso wird besprochen, wer den/die SchülerIn wie und wann unterstützen kann.

Hierbei soll der/die SchülerIn Eigenverantwortung übernehmen und sich bei den Gesprächen aktiv einbringen.

5 Unterrichtsgestaltung

Die Umsetzung der Inklusion im Unterricht gestaltet sich sehr individuell. Sie orientiert sich am Bedarf der einzelnen SchülerInnen sowie den personellen Möglichkeiten.

5.1 Beispiele einer möglichen Unterrichtsgestaltung bei nahezu zielgleicher bzw. zielgleicher Beschulung

- Mehrere Lehrkräfte unterrichten die ganze Klasse gemeinsam und unterstützen die einzelnen SchülerInnen verstärkt in Arbeitsphasen.
- Die Lehrkräfte teilen die Klasse bzw. den Kurs in zwei kleinere Lerngruppen auf.
- Die Lehrkraft bietet den SchülerInnen Hilfskärtchen oder zusätzliche Unterstützung in Arbeitsphasen an.

5.2 Beispiele einer möglichen Unterrichtsgestaltung bei deutlich zieldifferenter Beschulung

- Die Lehrkraft bietet dem/der SchülerIn differenzierte Arbeitsblätter und Hausaufgaben an.
- In Einzelfällen (beispielsweise nach längerer Krankheit) können einzelne SchülerInnen mit der FL oder einer PF in einem Differenzierungsraum einzelne Themen intensiv wiederholen und üben.
- Je nach Bedarf können SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einzelnen Fächern auch an individuell erstellten Wochenplänen arbeiten.

5.3 Das Fach Englisch

Gerade im Fach Englisch zeigen sich bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen immer wieder extreme Wissenslücken. Deshalb besteht in diesem Fach die Möglichkeit an einem anderen Englischbuch und Arbeitsheft zu arbeiten. Dieses ist einfacher und kleinschrittiger aufgebaut und behandelt verstärkt Alltagssituationen.

5.4 Leistungsbeurteilung

SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen erhalten ein anderes Zeugnis. Auf diesem wird vermerkt, in welchen Fächern der/die SchülerIn zielgleich unterrichtet wurde und in welchen Fächern eine differenzierte Leistung (z.B. Klassenarbeiten, HÜs) erbracht wurde. Bei differenzierten Leistungen wird neben der Note auch der behandelte Unterrichtsstoff sowie die Mitarbeit des/der SchülerIn in Form einer kurzen Verbalbeurteilung festgehalten.

Unabhängig davon erhalten alle SchülerInnen an der IGS gemeinsam mit ihrem Zeugnis eine Verbalbeurteilung. Hierin werden Rückmeldungen zum Lern- und Arbeitsverhalten sowie zur Sozialkompetenz gegeben.

6 Ganztagschule

In der Ganztagschule bietet die IGS eine kleinere Lernzeit mit maximal 12 SchülerInnen speziell für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an. Die Lernzeiten werden von einer Förderschullehrkraft geleitet.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass die SchülerInnen an einem Nachmittag freiwillig an einem Förderkurs in Deutsch oder Mathematik teilnehmen.

7 Berufsorientierung

Neben den allgemeinen Angeboten der IGS, welche allen SchülerInnen offen stehen (unter anderem Praktika, der Praxistag, die Berufseinstiegsbegleitung und die Berufswahl-AG) erhalten SchülerInnen mit sonderpädagogischen Förderbedarf zusätzliche Unterstützung:

- Sie werden bei der Praktikumssuche und Durchführung des Praktikums intensiver begleitet. Hierzu zählen Hilfen bei der Formulierung der Bewerbung, aber auch zusätzliche Besuche im Betrieb durch eine Förderschullehrkraft.
- In der neunten Klasse besteht die Möglichkeit zur Unterstützung durch einen Reha-Berater der Arbeitsagentur. Dieser kann SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ab der neunten Klasse bis zur Berufsausbildung begleiten.

8 Mögliche Schulabschlüsse

Nach der 9. Klasse kann Ihr Kind an der Nicolaus-August-Otto-Schule den Abschluss der „Besonderen Berufsreife“ erlangen.

Um den Abschluss der „Berufsreife“ (früher: Hauptschulabschluss) zu erlangen, gibt es folgende Möglichkeiten:

an oder nach Besuch der Schwerpunktschule

- durch das Absolvieren eines freiwilligen 10. Schuljahres an der Schwerpunktschule (meist durch Wiederholung der Klassenstufe 9) → weiterhin mit sonderpädagogischem Förderbedarf

- durch Besuch des freiwilligen 10. Schuljahrs an der Freiherr-vom-Stein-Schule in Lahnstein (Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen)
- durch Besuch des Berufsvorbereitungsjahrs an einer der Berufsschulen (Lahnstein oder Diez)
- durch die Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, wenn dieser nicht mehr gegeben ist -> Empfehlung durch die Klassenkonferenz der Schule!

nach der Förderschule

- durch Besuch des freiwilligen 10. Schuljahrs an der Freiherr-vom-Stein-Schule in Lahnstein (Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen)
- durch Besuch des Berufsvorbereitungsjahrs an einer der Berufsschulen (Lahnstein oder Diez)